



## Informationen für Grundstückseigentümer zum Thema „Funktionsprüfung“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes neu geregelt. Dieses Merkblatt informiert Sie über die wichtigsten Änderungen für bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen.

### **Wissen Sie, in welchem Zustand Ihre Abwasserleitungen sind?**

Sauberes Wasser erhöht die Lebensqualität. Daher ist es so wichtig, dass unser Grundwasser sauber bleibt. Und deshalb muss sichergestellt werden, dass alle Abwasserleitungen dicht sind. Wissen Sie, ob Ihre privaten Abwasserleitungen wirklich intakt sind oder ob vielleicht Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Hingeschaut werden muss überall dort, wo erdverlegte Abwasserleitungen auf Ihrem Grundstück liegen. Für Anschlusskanäle in öffentlichen Straßen ist der Abwasserbetrieb zuständig. Geregelt sind die Zuständigkeiten in der Entwässerungssatzung des Abwasserbetriebes. Im Internet finden Sie diese Satzung unter: [www.abwasserbetrieb-troisdorf.de](http://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de).

### **Bis wann müssen Abwasserleitungen geprüft sein?**

Die Prüfpflicht ergibt sich aus der Grundstückslage, dem Alter der Grundstücksentwässerung und der Art des Abwassers.

**In Wasserschutzgebieten gilt für alle Abwasserleitungen für häusliches Abwasser, die vor 1965 errichtet wurden, die gesetzliche Frist bis 31.12.2015, für neuere Abwasserleitungen bis 31.12.2020.**

Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist für Liegenschaften mit häuslichem Abwasser gesetzlich keine Frist festgesetzt.

Für alle privaten Abwasserleitungen mit industriellem oder gewerblichem Abwasser, die vor dem 01.01.1990 errichtet wurden, ist innerhalb von Wasserschutzgebieten die Frist 31.12.2015 festgesetzt. Außerhalb von Wasserschutzgebieten besteht eine Prüfpflicht bis zum 31.12.2020, wenn es sich um Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche handelt, die in der Abwasserverordnung aufgeführt sind.

Die **Funktionsprüfung** (früher Dichtheitsprüfung) wird in den meisten Fällen mit einer Kamera durchgeführt. Neue und erneuerte Abwasserleitungen werden mit Wasser- oder Luftdruck geprüft. Dies gilt auch bei gewerblichem Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche und wenn Leitungen für die Kamera nicht erreichbar sind. Die Prüfungen müssen von einem anerkannten Sachkundigen ausgeführt werden.

Für Wiederholungsprüfungen wurde eine Frist von 30 Jahren beginnend von der Vorlagefrist (also je nach Errichtungszeitpunkt 2015 oder 2020) festgelegt. Für die in den vergangenen Jahren erbrachten und anerkannten Prüfungen wird diese Frist ebenfalls übernommen. Wer früher geprüft hat, soll mit der neuen Regelung nicht schlechter gestellt werden.

Sollte die Prüfung ergeben, dass Ihre Abwasserleitungen nicht in Ordnung sind, müssen diese eventuell saniert werden. Entscheidend sind Art und Umfang der Schäden. In den meisten Fällen haben Sie bis zu 10 Jahre Zeit, eine Sanierung durchzuführen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, so beispielsweise die Sanierung in offener Bauweise oder die grabenlose Sanierung. Wir empfehlen Ihnen, sich beraten zu lassen und auf jeden Fall Vergleichsangebote von mehreren Fachbetrieben einzuholen.



## Ganz einfach zur Prüfbescheinigung

### 1. Fristen prüfen

Prüfen Sie, ob Ihr Grundstück in der Wasserschutzzone liegt oder eine andere Prüfpflicht besteht. Dies können Sie unter unserer Servicetelefonnummer erfragen oder jederzeit im Internet unter [www.abwasserbetrieb-troisdorf.de](http://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de) ganz einfach abrufen.

### 2. Infoveranstaltung besuchen

Der Abwasserbetrieb bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema Funktionsprüfung an. Sämtliche Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite.

### 3. Fachbetrieb kontaktieren

Vereinbaren Sie einen Termin zur Funktionsprüfung mit einem anerkannten Sachkundigen. Einen regionalen Auszug aus der Liste der in NRW zugelassenen Sachkundigen erhalten Sie auf unserer Internetseite.

### 4. Prüfung durchführen lassen

Der Sachkundige führt die Funktionsprüfung Ihrer Abwasserleitungen durch. Sie erhalten dann die erforderliche Bescheinigung gemäß Landeswassergesetz.

### 5. Bescheinigung einreichen

Eine Kopie der Bescheinigung reichen Sie uns bitte ein, ganz gleich ob das Ergebnis „dicht“ oder „undicht“ lautet.

### 6. Gegebenenfalls Abwasserkanäle sanieren lassen

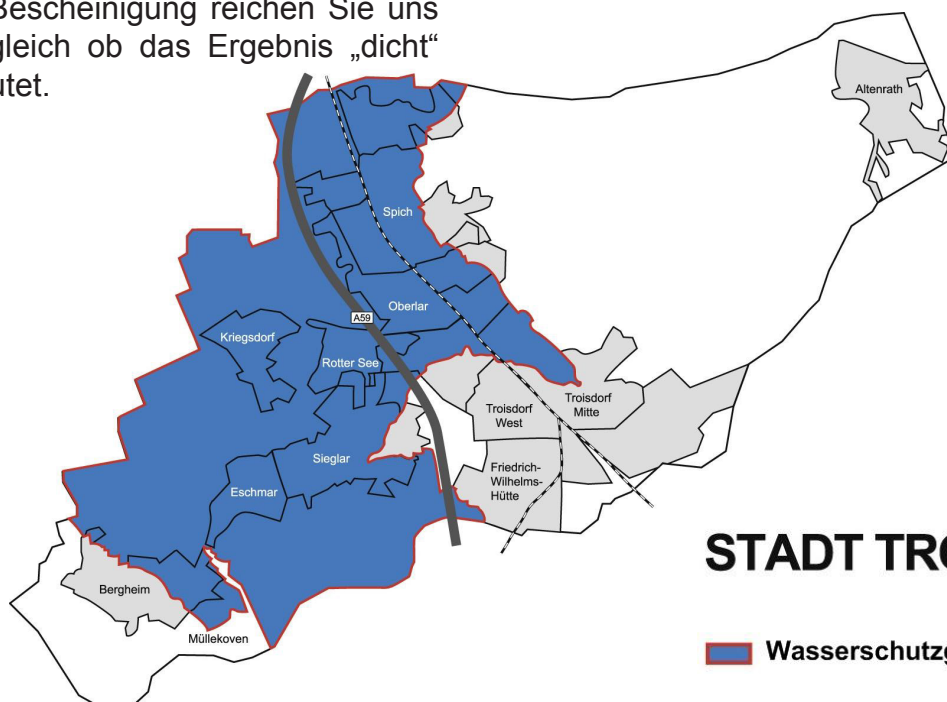
Sollte die Prüfung ergeben, dass Ihre Abwasserleitungen undicht sind, müssen diese saniert werden. Die einzuhaltende Sanierungsfrist richtet sich nach der Art der Schäden und der Lage Ihres Grundstücks. Nach der Sanierung lassen Sie dann bitte die Abwasserleitungen erneut von einem Sachkundigen prüfen und sich die Dichtigkeit bescheinigen.

## Sie haben Fragen - wir haben die Antworten

Sie möchten sich zum Thema Funktionsprüfung und Prüfbescheinigung näher informieren? Dann sind Sie bei uns richtig. Denn wir haben zu diesem wichtigen Thema umfangreiche Informationen für Sie unter [www.abwasserbetrieb-troisdorf.de](http://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de) bereitgestellt. Sie können dort prüfen, ob sich Ihr Grundstück in einem unserer drei Wasserschutzgebiete befindet. Informieren Sie sich zudem online über Fachbetriebe, die Ihre Funktionsprüfung zuverlässig durchführen können.

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihnen alle Fragen.

**Servicetelefon: 02241 888 123**



**STADT TROISDORF**

 **Wasserschutzgebiete**